

ANLAGESCHUTZKONZEPT TURN- UND SPORTHALLEN

GÜLTIG AB 25. JANUAR 2021 BIS AUF WEITERES

Allgemein

Mit dem Schutzkonzept soll der Betrieb der Turnhallen während der aktuellen Pandemie gewährleistet und gleichzeitig eine Ansteckung von Mitarbeitenden und Dritten verhindert werden.

Generelle Schutzmassnahmen

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Social Distancing (1,5m Mindestabstand zwischen Personen bei Betreten der Hallen, in den Korridoren, nach dem Training)
- Neu ab 25.01.2021: Maskenpflicht auch für Kinder ab der 4. Klasse
- Maskenpflicht für das gesamte Schulareal;
 - Zugangsbereiche
 - alle öffentlich zugänglichen Innenräume (z.B. Toiletten, Garderoben)
 - alle Hallen
- Maskenpflicht während dem ganzen Sportunterricht
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- Die BAG-Richtlinien sind gut sichtbar beim Eingang aufgehängt

Krankheitssymptome

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlagen nicht betreten.

Wer darf die Hallen für Trainings benutzen?

Vereine des Sportnetzes Dietlikon, die ein bestätigtes «Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes» haben.

Zuschauer, Eltern oder andere Personen, die nicht aktive Mitglieder der Trainingsgruppen sind, dürfen die Sportanlage nicht betreten. Sie bleiben ausserhalb des Sportplatzes bzw. der Turn- und Sporthallen.

Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich von Montag bis Sonntag gestattet.

Wo kann das Gesuch eingereicht werden?

Beim SPORTNETZ Dietlikon: sportnetz@dietlikon.org.

mit folgenden Angaben/Unterlagen:

- Betroffene Turn- oder Sporthalle
- Datum der Wiederaufnahme des Trainings
- Schutzkonzept des entsprechenden Vereins

Unvollständige Gesuche werden nicht berücksichtigt. Mit dem Einreichen des Gesuches akzeptieren Sie automatisch die Nutzungsbestimmungen sowie das Anlageschutzkonzept der Schule Dietlikon.

Wettkampf- und Turnierbetrieb

Es gelten sinngemäss die gleichen Regeln wie bei Trainings. Es ist ein separates Anlass-Schutzkonzept erforderlich, sobald mit Zuschaueraufkommen gerechnet wird. Dabei sind die aktuell gültigen Regeln für Anlässe zu beachten.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Die Aussenplätze Fadacher und Hüenerweid
- Die Turnhallen Fadacher, Hüenerweid 1, 2+3 (Grosshalle) und Hüenerweid 4 (neue Halle)
- Der Schützenkeller wird weiterhin von den Schützenvereinen selber verwaltet. Zugang ausschliesslich durch den Velokeller.
- WC-Anlagen
- Garderoben und Duschen
- Gymnastikraum Sporthalle Hüenerweid

Benützungszeiten

Die Schulanlagen dürfen erst unmittelbar vor Beginn der zugeteilten Belegungszeit betreten werden und müssen unmittelbar nach dem Training wieder verlassen werden.

Geschlossen bleiben alle Anlageteile, die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere:

- Aufenthaltsbereiche im Trainingsbetrieb unter der Woche
- Kraftraum Sporthalle Hüenerweid

Reinigung / Desinfektion

Durch die Schule Dietlikon:

- Türgriffe und Handläufe
- WC-Anlagen und der Sportboden (1x/Tag - am Morgen)
- Garderoben und Duschen

Durch die Nutzergruppen:

- Hände werden vor und nach dem Training im Aussenbereich an den entsprechenden Wasserstellen (Wasserhahn) gründlich gewaschen.
- Bei Nutzung von Turn- und Spielgeräten sind die Nutzenden für die Reinigung / Desinfektion selber verantwortlich.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.

Einhaltung der Schutzkonzepte

- Der Verein muss garantieren, dass alle Trainingsteilnehmenden detailliert über das Schutzkonzept des Vereins und der Sportanlage informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und diese strikte einhalten.
- Bei Verstössen gegen die in den Konzepten (Schutzkonzept Verein, Anlageschutzkonzept Schule Dietlikon) festgelegten Schutzmassnahmen kann die Bewilligung für die Nutzung der Sportanlage per sofort entzogen werden.
- Die Verantwortung für die korrekte Umsetzung des Schutzkonzeptes liegt beim Verein und den anwesenden Leiterinnen und Leitern.
- Das Schutzkonzept muss zwingend in Papierform oder elektronisch mitgeführt werden.

Generell

Allfällige, kurzfristige Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Dietlikon, 20. Januar 2021 / ES